



Heckert Solar
energy meets quality

Garantiebedingungen

der Heckert- B.X.T Solar GmbH Chemnitz für kristalline Solarstrommodule

1. Produktgarantie

- 1.1. Die Heckert-B.X.T Solar GmbH (nachfolgend Heckert-Solar genannt) leistet für die von ihr gelieferten Standardmodule die Garantie dafür, dass diese frei von Material- und Verarbeitungsfehlern sind. Eine natürliche Beeinträchtigung stellt keine Fehler dar.
- 1.2. Die Produktgarantie beträgt 5 Jahre ab Lieferung an den Endkunden.
- 1.3. Mangelhafte Solarstrommodule werden in angemessener Frist nach Wahl der Heckert-Solar kostenlos nachgebessert oder ersetzt. Die Garantie umfasst die Reparatur, die Ersatzlieferung oder die Erstattung des Kaufpreises. Von der Garantie nicht erfasst sind Kosten für den Ausbau, den Transport und den Wiedereinbau der Module sowie etwaige Ertragsausfälle.
- 1.4. Bei den für die Solarstrommodule verwendeten Gläsern handelt es sich um sehr hochwertige Produkte, bei denen Glasbruch nur durch mechanische Einflüsse Dritter entstehen kann, so dass für das Glas keine Garantie übernommen wird.

2. Leistungsgarantie

- 2.1. Die Heckert-Solar sichert zu, dass die Solarstrommodule während eines Zeitraums von 25 Jahren mindestens 80 % der im Datenblatt ausgewiesenen Minimalleistung erbringen. Die Fristen gelten ab Lieferung durch die Heckert-Solar.
- 2.2. Grundlage dieser Garantie ist die Modulleistungsmessung durch die Heckert-Solar mit eigenen Messgeräten unter Standardtestbedingungen (25° C Zelltemperatur, Einstrahlung 1000 Watt/qm und Spektrum AM 1,5).
- 2.3. Die Garantie umfasst nach Wahl der Heckert-Solar das Liefern von zusätzlichen oder den Austausch der gelieferten Solarstrommodule. Sofern der ursprünglich gelieferte Modultyp nicht mehr serienmäßig hergestellt wird, werden Ersatz- und Zusatzmodule der jeweiligen aktuellen Standardtypen geliefert. Weitergehende Ansprüche, insbesondere solche auf Schadensersatz, sind ausgeschlossen.
- 2.4. Insbesondere sind von der Garantie auch nicht erfasst die Demontagekosten, die Transportkosten für die Rücksendung sowie Kosten für Anlieferung und Installation reparierter oder ersetzter Solarstrommodule.
- 2.5. Die auf 25 Jahre zugesicherte Garantiefrist wird durch Zusatz- oder Ersatzlieferung nicht verlängert.
- 2.6. Die Garantie ist ausgeschlossen,
 - wenn der Defekt eines Solarstrommoduls aufgrund von Systemkomponenten wie Bypass-Dioden, Anschlussdosen, Anschlusskabeln, Wechselrichtern o.ä. verursacht wurde;
 - wenn der Leistungsabfall durch Überspannung, Blitzschlag, Überschwemmung, Brand, unabsichtliche Schäden verursacht wurde;
 - wenn die Module durch Missbrauch, Fahrlässigkeit, Unfall oder höhere Gewalt beeinträchtigt werden;
 - wenn die Module durch unsachgemäße Installation, Anwendung und Handhabung, Betrieb, Lagerung oder Transport, durch Verschmutzung oder Betrieb unter ungeeigneten Umweltbedingungen zerstört, beschädigt oder beeinträchtigt werden;
 - wenn die Module Eingriffen Dritter ausgesetzt waren;
 - wenn Seriennummern oder Typenschilder Manipulationen ausgesetzt waren oder die Module aus sonstigen Gründen nicht eindeutig identifizierbar sind.

Heckert-B.X.T. Solar GmbH
Friedrich-Hähnel-Str. 82
09120 Chemnitz / Germany
Phone: +49 (0) 371 278074-0
Fax: +49 (0) 371 278074-9

info@heckert-solar.com
www.heckert-solar.com



3. Geltendmachung von Garantieansprüchen

- 3.1. Die Garantierechte können nur vom Erstkäufer unter Vorlage des Original-Lieferscheines und der Originalrechnung geltend gemacht werden.
- 3.2. Erkennbare Mängel sind unverzüglich, spätestens jedoch innerhalb von zwei Wochen nach Erhalt der Heckert-Solar schriftlich anzuzeigen, nicht erkennbare unverzüglich nach Feststellung. Ohne schriftliche Aufforderung durch die Heckert-Solar angelieferte bemängelte Module werden nicht angenommen.